

# IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



**Zentrales Appartement in See Nähe!**

**Großzügige 1,5 Zimmer-Altbau-Wohnung in  
Konstanz-Petershausen**



**Lagebeschreibung:** Konstanz - Petershausen, sehr zentrale Lage mit guter Infrastruktur. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten wie auch Banken, Ärzte und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in wenigen Minuten bequem zu Fuß erreichbar. Über die unmittelbar angrenzende Fahrradbrücke erreichen Sie die Konstanzer Altstadt in wenigen Minuten.

**Objektbeschreibung:** Die hier angebotene 1,5 Zimmer-Wohnung mit ca. 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich im Hochparterre eines denkmalgeschützten Hauses mit 10 Wohneinheiten.

Die Wohnungen "Petershauser Park" wurden von der Stadt Konstanz in den Jahren 1925 bis 1930 für Post- und Bahnbeamte erstellt. In den 50er Jahren übernahm eine Versicherungsgesellschaft die Wohnanlage, um diese 1986 an die Helvetic GmbH zu verkaufen. Am 26.10. 1986 erwarb ein Privatmann die Wohnanlage mit guter Substanz im ursprünglichen Zustand.

Heute ist die Anlage komplett renoviert und saniert. In Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt wurden alle Fassaden saniert, neue Fenster und Fensterläden eingebaut sowie sämtliche Dachgeschosse neu ausgebaut inklusive Dacheindeckung.

Der sehr schön angelegte Innenhof ist eine wahre Oase, die das kleinstädtischen Treiben außen vor lässt. Hier können Sie es sich so richtig gut gehen lassen. Nett angelegte Wege, der alte Baumbestand, gepflegte Rasenstücke und ein kleiner Kinderspielplatz bieten Jung und Alt Rückzugsmöglichkeiten, um dem Alltag zu entfliehen.

**Ausstattung** Die gut geschnittene Altbauwohnung bietet mit ca. 40 m<sup>2</sup> viel Platz. Im Wohn-/Schlafzimmer liegt ein schöner Parkettboden, welcher in Verbindung mit den weißen, originalen Kassetentüren der Wohnung viel Charme verleiht. Die gemütliche Wohnküche bietet viel Platz und verfügt über eine praktische Einbauküche mit vorhandener Waschmaschine. Das Bad ist hell gefliest und mit WC und Dusche ausgestattet. Zur Wohnung gehört ein kleines Kellerabteil.

**Wohnfläche:** Ca. 40 m<sup>2</sup>

**Monatsmiete:** 520,00 €

**Betr.- u. Nebenkosten:** 110,00 €

**Mietkaution:** 1.560,00 €

**Mietbeginn:** 01.07.2018

**Ihr Ansprechpartner:** Ihr horta-Vermietungsteam!

**Allgemeines:** Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Wohnbereich Ansicht 1



Wohnbereich Ansicht 2



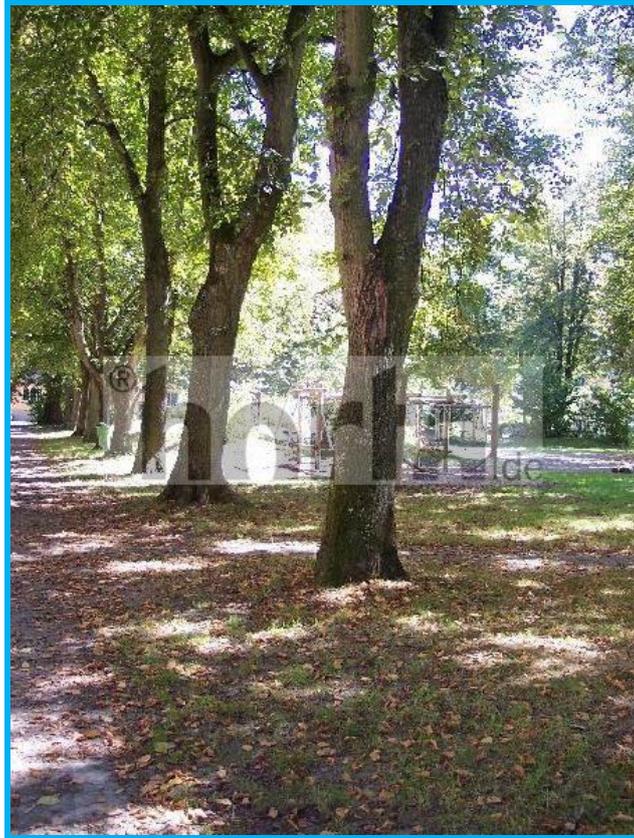
Wohnküche



Einbauküche



Badezimmer



Parkanlage Ansicht 1



Parkanlage Ansicht 2

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

### 2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

### 3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

### 4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

### 5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

### 6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

### 7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

### 8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

### 9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.